

**Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der EnBW Energie Baden-Württemberg AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2010 mit folgender Ausnahme entsprochen:

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex:

Der Aufsichtsrat soll konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Die seinerzeitige Aktionärin E.D.F International SA (EDF) hat am 6. Dezember 2010 mit der NECKARPRI GmbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft des Landes Baden-Württemberg, einen Vertrag über den Erwerb der bislang von der EDF gehaltenen EnBW-Aktien in Höhe von rund 45 % des Grundkapitals geschlossen. Der Aufsichtsrat hat die Empfehlung des Kodex, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu benennen, begrüßt. Angesichts des Wechsels eines maßgeblichen Aktionärs war der Aufsichtsrat bei Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2010 der Auffassung, dass die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats seinerzeit nicht sachgerecht war, sondern im neu zusammengesetzten Aufsichtsrat beraten werden sollte.

Ab sofort wird die EnBW Energie Baden-Württemberg AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 künftig uneingeschränkt entsprechen.

Karlsruhe, 8. Dezember 2011
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Für den Vorstand:



Dr. Bernhard Beck

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Claus Dieter Hoffmann